

Liebe Freundinnen und Freunde in der Jugendarbeit,

heute erreicht Euch wieder ein Newsletter aus der Geschäftsstelle des KJR Würzburg.

Inhaltsverzeichnis:

1. FRÜHJAHRSVOLLVERSAMMLUNG AM 09.05.2018
2. TRICKFILMWORKSHOP – NEUER TERMIN – 26.05.2018
3. SERVICESTELLE EHRENAMT: SEMINAR ZUR NEUEN DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG
4. EMPFEHLUNG DES BJRS ZU SCHWIMMBADBESUCHEN
5. KJR KITZINGEN SUCHT BETREUER FÜR FREIZEITEN
6. ABENTEUERWOCHE IM SPORTCAMP REGEN – NOCH PLÄTZE FREI!!!
7. VERBÄNDETAG AM OCHSENFEST – 08. SEPTEMBER 2018

1. FRÜHJAHRSVOLLVERSAMMLUNG AM 09.05.2018

Am **09.05.2018 um 19 Uhr** findet die **Frühjahrsvollversammlung** im **großen Sitzungssaal des Landratsamtes Würzburg** statt (Haus II, 2. Stock, Saal II). Für alle interessierten und/oder neuen Delegierten gibt es ein **Einführungsseminar um 18:30 Uhr**. Die Einladungen wurden Euch bereits zugestellt. Das Präventionsnetzwerk Radikalisierung wird sich kurz vorstellen. Daneben sind die wichtigsten Themen die Jahresrechnung und der Arbeitsbericht des Vorstandes. Wir freuen uns auf rege Teilnahme. Gäste und Interessierte sind wie immer herzlich willkommen.

2. TRICKFILMWORKSHOP – NEUER TERMIN – 26.05.2018

Wir bieten wieder in Kooperation mit der Gemeindejugendarbeit Hettstadt und Christoph Kirchner Film & Media den Workshop "Knet- und Animationsfilmworkshop" an. Alle im Alter zwischen 8 und 12 Jahren können an diesem Workshop teilnehmen.



Bei diesem Workshop werden spielerisch die Grundlagen von Stop-Trick-Animation vermittelt und zudem viel Wert auf das praktische Experimentieren gelegt. Ihr bastelt und knetet eigene Charaktere, die ihr dann mit spezieller Kameratechnik und Software kinderleicht animiert. Die filmischen Ergebnisse gibt's nach Abschluss des Workshops als Downloadlink per Email – deshalb bei der Anmeldung bitte Email-Adresse angeben. Eigene Kameras / Fotoapparate müssen nicht mitgebracht werden.

Zielgruppe: 8 – 12 Jahre

Ort: Jugendzentrum Hettstadt

Anmeldeschluss ist der 04.05.2018!!!

Uhrzeit: 09:30 – 13:00 Uhr

Kosten: 20 € pro Person

Weitere Infos und Anmeldung: bei Sophia Anmrehn – Gemeindejugendarbeit Hettstadt unter www.jugendarbeit-hettstadt.de oder per Telefon 0931 / 46 86 1-26.

3. SERVICESTELLE EHRENAMT: SEMINAR ZUR NEUEN DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG FÜR GEMEINNÜTZIGE VEREINE UND ORGANISATIONEN

Ab dem 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises konnte nun einen erfahrenen Referenten und Praktiker zur Weiterbildung in diesem wichtigen Thema gewinnen. Am 6. Juni 2018 referiert der Rechtsanwalt und begeisterter Ehrenamtlicher Malte Jörg-Uffeln im Rahmen des kostenfreien Fortbildungsangebotes „fit fürs Ehrenamt“ zum Thema im Sitzungssaal II des Landratsamtes.

Das Seminar von 18:00 bis ca. 21:30 Uhr bietet neben dem notwendigen unabdingbaren datenschutzrechtlichen Grundwissen für ihre Tätigkeit im Ehrenamt genügend Raum für konkrete Fragestellungen und Austausch. Sie erhalten Hilfen und Tipps aus der Praxis für die Praxis, die Sie in die Lage versetzen, die Daten Ihrer Mitglieder und Dritter effektiv zu schützen. Nutzen Sie das Angebot und melden Sie sich verbindlich an, die Platzzahl ist begrenzt. Bei Fragen steht Ihnen die Freiwilligenmanagerin Kerstin Gressel gerne zur Verfügung.

Anmeldung: bitte verbindlich per E-Mail an ehrenamt@lra-wue.bayern.de oder über 0931-8003 448 (bei Bedarf mit Fragestellung).

Veranstaltungsort: Landratsamt, großer Sitzungssaal über der Führerscheinstelle, Parkmöglichkeiten und Zugang zum Gebäude befinden sich im Innenhof.

Weitere Informationen zum Fortbildungsangebot finden Sie unter www.ehrenamt-im-landkreis-wuerzburg.de

4. EMPFEHLUNG DES BJR ZU SCHWIMMBADBESUCHEN

Schwimmbadbesuche mit Kinder- und Jugendgruppen in der Jugendarbeit - Freizeitspaß rechtssicher gestalten! (17.04.2018)

In Anbetracht des tragischen Freibad-Unfalls der achtjährigen Vanessa im Sommer 2014 und der jüngsten Verurteilung der damals anwesenden Betreuerin wegen fahrlässiger Tötung, durch Urteil des Amtsgerichts Kulmbach vom 05.04.2018, zeigten sich einige Jugendverbände besorgt, ob der Besuch eines Freibads o.ä. in Zukunft überhaupt noch möglich - oder das Haftungsrisiko nun zu groß sei?!

Vor diesem Hintergrund wendet sich der Bayerische Jugendring mit diesem Schreiben an alle ehrenamtlichen Jugendleiter_innen in Bayern:

Gerade in den Sommermonaten ist der Besuch von Schwimmbädern, Spaßbädern o.ä. wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit in Bayern und erfreut sich dort größter Beliebtheit. Obgleich der Besuch eines Schwimmbades zweifellos immer mit gewissen Gefahren verbunden sein wird, sollten sich Jugendverbände durch dieses Urteil nicht verunsichern lassen. Bei Einhaltung entsprechender Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht vor- und während des Schwimmbadbesuchs sowie stetiger Wachsamkeit vor Ort, ist und bleibt der Besuch im Schwimmbad weniger ein juristisches Wagnis, als vielmehr ein Freizeitspaß für groß und klein!

Das Maß der jeweiligen Aufsichtspflicht vor Ort ist dabei zwar grundsätzlich eine Frage des Einzelfalls, folgende Punkte sind jedoch zwingend in die Planungen eines Schwimmbadbesuchs o.ä. aufzunehmen:

1. Im Vorfeld des Schwimmbadbesuchs:

- Der Besuch eines Schwimmbades muss **zwingend** im Vorfeld mit den Eltern abgesprochen sein; hierzu müssen die Eltern ihre ausdrückliche Einverständnis erteilen. Hierbei empfiehlt es sich, den Eltern eine vorformulierte, schriftliche Einverständniserklärung auszuteilen, welche die Eltern unterschreiben und datiert an die Jugendleiter_innen zurückgeben müssen. Sollte es sich um kein gewöhnliches Freibad/Hallenbad handeln wie z.B. ein Wellenbad, Rutschenparadies, Seebad o.ä. ist hierüber ebenfalls zu informieren. Die Eltern müssen wissen, worauf sie sich einlassen!

- Im Rahmen dieser Einverständniserklärung sind weiterhin Informationen über die Schwimmfähigkeit des Kindes einzuholen! Hier empfiehlt sich eine kategorisierte Abfrage wie bspw.:

Mein Kind kann:

- gar nicht schwimmen
- gut schwimmen
- sehr gut schwimmen
- Mein Kind besitzt folgendes Schwimmabzeichen: _____

Fehlt eine solche Aussage, ist dringend dazu zu raten, eine Art Schwimmtest durchzuführen und sich davon zu überzeugen, wie es um die Schwimmkenntnisse des Kindes bestellt ist. Es ist jedenfalls nicht ausreichend, sich auf die Aussage bzw. Selbsteinschätzung eines Kindes zu verlassen.

- Beim Schwimmbadbesuch mit einer großen Gruppe von Kindern und Jugendlichen sollte ein Bademeister vorab entsprechend informiert werden, damit sich die Betreiber u.U. durch Aufstockung von Personal auf den

Ansturm vorbereiten können. Aber Achtung: Der Bademeister übernimmt keine Aufsichtspflichten. Das ist Sache der Jugendleiter_innen.

- Je nach Gruppengröße und der Beschaffenheit des Bades (Meer, offenes Gewässer, Erlebnisbad, Schwimmbad etc.) ist sicherzustellen, dass ausreichend Betreuer_innen mit dabei sind. Bei der Auswahl der Betreuer_innen kommt es jedoch nicht zwingend darauf an, ob diese einen Rettungsschwimmerkurs besucht haben, sondern vielmehr darauf, ob sie tatsächlich in der Lage sind, im Falle eines Falles eingreifen und retten zu können. Wegen der teils widersprüchlichen und missverständlichen Darstellung in der Öffentlichkeit weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es für **ehrenamtliche Jugendleiter_innen** keine absoluten und allgemein verbindlichen Vorgaben gibt, hinsichtlich des Besuchs von Rettungsschwimmerkursen oder Betreuungsschlüsseln bei dem Besuch von Schwimmbädern. Auch das Erreichen des goldenen Rettungsschwimmerabzeichens befreit letztlich nicht davon, den Einzelfall in den Blick zu nehmen und entsprechend zu reagieren.
- Die Kinder und Jugendlichen sind vorab über die Baderegeln zu unterweisen, bei einer Unterweisung erst am Beckenrand, ist die Aufmerksamkeit meist schon *im Wasser*.

2. Pflichten vor Ort, im Schwimmbad:

- Kinder sollten niemals allein ins Schwimmbecken gehen dürfen, ein Teil der anwesenden Jugendleiter_innen muss stets mit am/im Becken sein. Um den Überblick über das Becken zu haben, ist dazu zu raten, dass die Aufsicht **am** Becken stattfindet und nicht nur innerhalb des Beckens.
- Klare Verhaltensregeln aufstellen: (Kein Verlassen des Beckens ohne Bescheid zu geben, kein Untertauchen anderer Kinder o.ä.)
- Sollte sich herausstellen, dass einzelne Kinder müde werden, ihre Schwimmfähigkeit unter den Erwartungen liegt oder vehement gegen die aufgestellten Regeln verstoßen, muss dem Einzelfall entsprechend entschieden werden: (Schwimmpause, zeitweiliger Aufenthalt am Beckenrand oder im Nichtschwimmerbereich etc.). Im äußersten Fall kann dies unter Umständen auch erfordern, sich vor Ort von den Schwimmfähigkeiten eines Kindes persönlich zu überzeugen, grundsätzlich darf man jedoch auf die entsprechende und abgegebene Beurteilung der Eltern vertrauen.

Wer sich nun an die diese Handreichung hält, bestenfalls noch eine Juleica-Schulung absolviert hat und vor Ort die nötige Wachsamkeit mit bringt, der steht letztlich auf der sicheren Seite.

gez. Hansjakob Faust, Justiziar des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.

Quelle: <https://www.bjr.de/service/neuigkeiten/details/schwimmbadbesuche-mit-kinder-und-jugendgruppen-freizeitspass-rechtssicher-gestalten-2049.html>

5. KJR KITZINGEN SUCHT BETREUER FÜR FREIZEITEN

Hast du Lust und Zeit, ehrenamtlich für den Kreisjugendring zu arbeiten? „Kannst du gut“ mit Kindern und bist offen für Neues? Bist ein kreativer Kopf und hast Lust mit anderen Leuten in einem Team zusammenzuarbeiten? Dann kannst du dich gerne beim Kreisjugendring Kitzingen melden.

Was dich erwartet: zahlreiche Erfahrungen, ein tolles Team, deine eigene Ideen umzusetzen, eine kleine Aufwandsentschädigung, Leistungsnachweis für den Lebenslauf und vieles mehr...

Um folgende Freizeiten geht es:

Zeltlager an der Hutzelmühle (28.07 – 04.08.18); Rhön in Motion (11.08. – 16.08.18); Action-Tour für Jungs (25.05. – 29.05.18); Survival-Adventure-Tour (30.08. – 02.09.18); Action-Tour für Mädchen (29.05. – 02.06.18)

Dann melde dich bei Rebecca Haupt vom Kreisjugendring Kitzingen per E-Mail (rebecca.haupt@kitzingen.de) oder per Telefon (09321 / 928-5702).

6. ABENTEUERWOCHE IM SPORTCAMP REGEN – NOCH PLÄTZE FREI!!!

Du bist in deiner Freizeit aktiv, suchst Abenteuer und möchtest etwas erleben?
Dann ist diese Freizeit genau das Richtige für dich!

Zum ersten Mal bieten wir die Abenteuerwoche ins Sportcamp Regen an. Hier kannst du gemeinsam mit anderen Jugendlichen in deinem Alter verschiedene Freizeitaktionen erleben. Beispielsweise können wir vor Ort ein MEGA-Floßbauevent mit Floßfahrt, Brückenklettern, Bogenschießen, Lasergewehrbiathlon, Nachtwanderung mit Fackeln, Lagerfeuerabend mit Barbecue all you can eat, und, und, und machen. (Die Aktivitäten in der Ausschreibung sind lediglich Beispiele – Änderungen vorbehalten!)

Hier kannst du dir erste Eindrücke machen, was dich alles erwarten könnte:

<https://www.youtube.com/watch?v=MPRJw09Od00>



Wann:	19.08. – 26.08.2018
Wo:	Sportcamp - BLSV Haus Regen
Wer:	Jugendliche im Alter von 12 – 15 Jahre
Kosten:	350,- € /340,- € 2. Kind
Leistungen:	Transfer zum Ferienort, Unterkunft im Mehrbettzimmer, Vollpension, vielseitiges und aktives Freizeitangebot, pädagogische Betreuung, Versicherungsschutz

Du hast Interesse an unserer Freizeit bekommen und möchtest dich anmelden oder du hast noch Fragen? Dann melde dich einfach in der Geschäftsstelle des KJR.

7. VERBÄNDETAG AM OCHSENFEST – 08. SEPTEMBER 2018

Wir möchten gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden des KJR Würzburg einen Verbändetag auf die Beine stellen. Im Rahmen des Ochsenfestes, am Samstag, 08. September 2018 in Ochsenfurt, können sich Vereine und Verbände aus dem Landkreis Würzburg in einer „Spielstraße“ mit Infoständen und Mitmachaktionen präsentieren und auf die vielen Angebote im Landkreis aufmerksam machen.

Ihr möchtet euch mit eurem Verein / Verband am Verbändetag präsentieren?

Weitere Infos und Anmeldung bis **spätestens 30. Mai 2018** gibt's in der Geschäftsstelle.

Viele Grüße aus der Geschäftsstelle des KJR Würzburg.

Newsletter abbestellen: Bitte eine E-Mail mit Betreff „Newsletter abbestellen“
an info@kjr-wuerzburg.de senden.

Impressum/ Disclaimer/ Abmeldung

Der KJR Newsletter ist ein unregelmäßig erscheinender kostenloser Service für die Jugendarbeit im Landkreis Würzburg.

Anbieter i. S. d. TDG / MDSIV:

Kreisjugendring Würzburg des bayerischen Jugendrings KdÖR

Wittelsbacherstraße 1 · 97074 Würzburg · Tel.: 0931– 87899 · Fax: 0931–77887

E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de · www.kjr-wuerzburg.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDSIV: Manuela Schneider, Vorsitzende des KJR Würzburg

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Datenschutzerklärung:

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden. Unser Newsletter enthält Links zu externen Websites. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass deren Betreiber die Datenschutzbestimmungen einhalten. Die von uns gespeicherten Daten werden ausschließlich zu Zwecken unserer Jugendarbeit verwendet oder ausschließlich zu statistischen Zwecken ausgewertet und auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet.

Abmeldung:

Dieser Newsletter wird automatisch zugestellt. Falls Sie ihn nicht mehr erhalten möchten, senden Sie **(bitte mit Angabe des Namens und des Vereins/Verbandes, des künftigen Ansprechpartners)** eine E-Mail mit dem Betreff „Abbestellung Newsletter“ an info@kjr-wuerzburg.de.